

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 266.

Sonabend den 14. November

1874.

Carl Heinrich Bracker,

geboren den 24. October 1874.

Es war eine stille Abschiedsfeier, welche am frühen Morgen des 27. Octobers eine zahlreiche Versammlung von Theilnehmenden um die letzte Ruhestätte des am 24. October heimgegangenen Oberprediger Bracker mit den Eltern seiner Familie vereinigte. Eine stille Feier, ohne alles äußere Gepränge, wie das der Entschlafene ausdrücklich angeordnet hatte, und doch eine so erhebende, Trost und Frieden bringende, nicht bloß für seine tiefgebeugten Angehörigen, sondern für Alle, welche ihm, dem lebensmüden Dulder, diesen letzten Dienst der Liebe leisteten. Das war der Eindruck, den wohl Alle aus jener Abschiedsstunde mitnahmen, in welcher sein Amtsnachfolger Oberprediger Saran, ankämpfend an das große Lebensbecken des Apostels: „Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn“, seines Lebens und Wirkens in schlichten, herzlichen Worten gedachte, worauf dann die sämmtlichen Amtsgenossen dieser Stadt jeder ein köstliches Glaubenswort aus dem reichen Schätze des göttlichen Wortes ihm nachriefen, um seinen Ausgang und Eingang zu segnen. Wenn wir nun an dieser Stelle noch einmal des Abgeschiedenen gedenken, so folgen wir nicht bloß einer sonst löblichen, wohlberechtigten Sitte, wir folgen auch einem Gebote der heiligen Schrift, welches sich anschließt an alle jene, über dem Grabe Bracker's laut gewordene Trost- und Friedensworte:

„Gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach!“

Diese Mahnung wendet sich zunächst an die Glieder der Gemeinde, in welcher der Abgeschiedene vom Jahre 1846 bis 1872, 26 1/2 Jahre lang das Wort Gottes gelehrt hat; dann aber auch an Alle, welche ihn als Lehrer dieser Gemeinde erkannten, geschätzt und geliebt haben, und die ihm gern ein ehrendes Andenken in ihrem Herzen bewahren. Es dürfte ihnen nicht unwillkommen sein, wenn wir über seinen äußeren Lebens- und Bildungsgang, wie über seine Amtswirksamkeit, Einiges mittheilen.

Geboren 15. März 1816, zu Magdeburg, wo sein Vater damals ein kaufmännisches Geschäft betrieb, besuchte er in den Jahren 1829 bis 1836 das dortige Domgymnasium, dem er, wie die Mehrzahl der jetzt noch in Halle fungirenden Geistlichen, die wesentliche Grundlage seiner geistigen Bildung zu verdanken hatte. Er erwählte nach seinem innersten Verufe das Studium der Theologie, welchem er an den Universitäten zu Halle und Berlin mit vollem Eifer und alter Treue in den Jahren 1836—39 sich hingab. Nach baldiger Absolvierung der theologischen Examina pro candidatura und pro ministerio erhielt er seine erste Anstellung als Rektor der Schule in Hundsburg bereits im October d. J. 1841 — 25 1/2 Jahre alt,

eine Stellung, die ihm durch die gleichzeitige Verpflichtung zu kirchlichen Functionen mannigfache Gelegenheit bot, in der Predigt und Kinderlehre sich zu üben und für das geistliche Amt vorzubereiten. Ein solches wurde ihm denn auch im Jahre 1846 durch das damalige Kirchen-Collegium an der hiesigen Moritzkirche anvertraut. Er wurde, als er eben sein 30. Lebensjahr vollendet, am 26. April 1846 als Diaconus an St. Moriz und Pastor an der Hospital-Kirche S. Cyriaci durch den damaligen Superintendenten Böhm feierlich eingeführt. In Mitten einer Zeit sichlerer und politischer Gährungs- und Bewegungen, welche grade in Halle, dem geistigen Herde der Provinz, damals die Gemüther erregten, und unter den manderleut Ansehungen, welche dem geistlichen Stande daraus erwuchsen, verstand er doch, durch die Treue in seiner Amtsführung und durch weises Maßhalten in kurzer Zeit sich das Vertrauen seiner Gemeinde und ihrer Repräsentanten zu erwerben, ein Vertrauen, welches dem auch bereits im Jahre 1848, nach dem leider so frühzeitigen Tode des Oberprediger Böhm, in der Wahl Bracker's zu dessen Nachfolger seinen ehrenvollen Ausdruck fand. In dieser Stelle hat er dann vom Tage seiner Einföhrung — d. 3. December 1848 — bis zum 1. October 1872 — also nahezu 24 Jahre lang mit voller Hingabe seines Amtes gewartet, — die ersten 13 Jahre hindurch in voller leiblicher und geistiger Mächtigkeit, sodann aber seit 6. November 1861 unter dem Drucke eines leiblichen Kreuzes, welches im Laufe der Jahre immer schwerer auf ihm lastete, und endlich, nach schweren innern Kämpfen, ihn zu dem Entschlusse brachte, sein ihm so theuer gewordenes Amt niederzulegen.

Wären wir zurück auf die ganze 26jährige Amtsföhrung, so fällt dieselbe in eine Zeit, welche im politischen, wie im kirchlichen Leben des Volkes die mannigfachen Bewegungen und Wandlungen, Kämpfe und Gegenätze aufweist. Unter den scharfen und sich immer mehr verschärfenden Gegensätzen, wie sie namentlich seit dem Jahre 1848 auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens sich ausgespaltert haben, und in einer Zeit, da sich wieder einmal das prophetische Wort Simons über Christus erfüllen sollte: „siehe, dieser ist bestimmt zum Fallen und zur Auferstehung vieler in Israel und zu einem Zeichen des Widerspruchs, damit vieler Herzen Bestimmungen offenbar werden“: da wird es jedem treuen Prediger des Evangeliums wohlfiel schwer genug gemacht, sich Freudigkeit seines Amtes zu warten und auf dem Einen Grunde, außer dem kein anderer gelegt werden kann, seine Gemeinde zusammenzuhalten und zu erbauen.

Das hat auch Bracker in seiner Amtsföhrung reichlich erfahren müssen. Aber er hat unter allen Wandlungen der Zeit sich fest gestellt auf das Wort des Apostels: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen, Alle, die daran glauben.“ Ein Mann wie er, der aus der Schule Schöler-

Wohltätigkeit.

Am vergangenen Sonnabend ist „für einen armen Mann“ ein Thaler in ein Kirchenbuchen zu U. L. Frauen eingelegt worden. Er ist der Bestimmung gemäß verwendet.

Ferner ist mir von einer betagten Frau aus Dank gegen Gott für erfahrene Gensung ein Thaler zur Verwendung für Arme eingehändigt und von mir einer armen Wittwe überwiesen.

Die Empfänger danken mit mir herzlich für diese Gaben.

Halle, den 3. November 1874. Pfanne, Diaconus.

Dringende Bitte.

Der Frauenverein für Waschen- und Pflege, der nun schon so manches Jahr bestanden und für so viele verlassene Kinder sich hegenreich erwiesen hat, ist von vielen Seiten mit Rath und That unterstützt worden, so daß seine Pfleglinge nicht bloß mit Kleidung versehen, sondern auch in ihrer Erziehung gefördert wurden. Hierbei gedenken wir mit Dank besonders der edeln Frauen und Jungfrauen, die unsern armen Waschenkindern sich mit Samariterherzen naheten und ihnen durch ihre liebevolle Sorgfalt den Trost einflößten, daß nicht alle Wanderer wie Pflanzler und Egoisten an dem Unglücklichen vorübergehen, und daß es noch Menschen giebt mit menschenwürdiger Gesinnung, die auch helfen, wo geholfen werden muß.

Wo bleibt der Mensch, wenn ihm die Liebe fehlt! Das nahebe Christen thut uns die Pflicht auf, jetzt schon Bedacht zu nehmen, daß unsere 120 Waschenkinder mit Kleidung und nöthigen Gaben erfreut werden können. Wir wenden uns deshalb an andere Mitbürger mit der Bitte, uns wie bisher mit Geldbeiträgen und mit alten und neuen Kleidungsstücken versehen zu wollen, damit wir zu rechter Zeit das Nöthige beschaffen können.

D. mache sich doch Jeder die Freunde, zu erfreuen; o, gebet, so wird Euch Gott auch geben!

Zum Empfang der Gaben sind die unterzeichneten Bürgermeister v. Wos, Frau Secretair Pfünzner auf dem Rathhause und der unterzeichnete

Pastor Berger, Wilhelmstraße Nr. 7.

Halle, den 3. November 1874.

Die Weihnachts-Ausstellung des Frauen-Vereins zur Armen- und Krankenpflege

wird in dem uns von Herrn A. Schiefelkötter gütigst bewilligten Saale der „Stadt Hamburg“ am Dienstag den 8. December stattfinden, und sind die Unterzeichneten gern bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Frau Baugauer Bethke, gr. Steinstraße 19.

Frau Justizräthin Dyander, Brandenburgerplatz 1.

Frau Dr. Keller, Hospitalplatz 1.

Frau Fräulein Hornemann, Brandenburgerplatz 14.

Frau Superintendentin Schlund, gr. Ulrichsstraße 14.

Frau Kreisgerichtsräthin Thümmel, Rathhausgasse 6.

Bei J. Friede, Weidenplan 2b, erschien soeben:

Frauenbriefe

von Anna Salatter, W. v. d. Heydt und

Cleophea Zahn,

herausgegeben von

Adolf Zahn,

D. theol. und Domprediger.

Dritte vermehrte Auflage. 1 Rthl. 10 Sgr.; eleg. gebunden

1 Rthl. 20 Sgr.

Zur Ergänzung und Fortführung der Listen der wohlberechtigten Gemeindeglieder ist erforderlich, daß diejenigen, welche in eine Gemeinde neu einzutreten, wenn sie ihr Wahlrecht sichern wollen, zur Eintragung in die Gemeindeflisten sich anmelden. Solche Anmeldungen können jeder Zeit erfolgen; nach der Instruction des Evang. Oberkirchenraths zur Kirchengemeinde-Ordnung soll eben dazu alljährlich in den Sonntagen des November eine Aufforderung von den Kanzeln erfolgen. Es werden demnach alle, die seit November d. J. in eine hiesige Gemeinde eingezogen sind, hiermit ersucht, diese Aufforderung zu beachten, und sich bei dem Oberpfarrer derjenigen Parochie, welcher sie als wohlberechtigter Mitglieder angehören wollen, mündlich oder schriftlich zur Eintragung in die Gemeindefliste anzumelden.

Ermitrte Personen haben das Recht, die Gemeinde, in welche sie eintreten wollen, zu wählen, müssen aber dann bei Beantragung ihrer Aufnahme erklären, daß sie ihren Ermittrtsrechten entsagen.

Halle, den 1. November 1874.

Der Superintendent D. Dyander.

Predigt-Anzeigen.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis (Den 15. November) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Um 2 Uhr Hr. Consistorialrath D. Dyander.

Um 11 Uhr Militär-Gottesdienst Hr. Diaconus Pfanne.

Montag den 16. November Vormittags 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Freitag den 20. November um 9 Uhr allgemeine Beichte u. Communion Hr. Superintendent D. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Schmeißer. Um 11 Uhr Kinder-Gottesdienst Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Oberprediger Weidke.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Oberprediger Saran. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Rietschmann.

Hospitalkirche: 11 Uhr Hr. Diaconus Rietschmann. Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Comprediger Focke. Abends 5 Uhr Hr. D. Reuehans.

Zu Neuwerk: Sonnabend den 14. November Abends 6 Uhr Vesper Hr. Pastor Hoffmann.

Sonntag den 15. November um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Hr. Hülfsprediger Berendes.

Wittwoch den 18. November Abends 6 Uhr Bibelstunde Hr. Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Vesper Derselbe.

Diaconissenhaus: Sonntag den 15. November Vormittags 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr Hr. Prediger Jordan.

Giebichenstein: Um 9 Uhr Hr. Pastor Grünkeisen. Um 2 Uhr Bibelstunde mit Kinderlehre Derselbe.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 15. November Abends 8 Uhr im Vereinscafe, Marktstraße Nr. 6, Vortrag vom Herrn Director Adler über: „Carl Heinrich v. Bogakth.“ Zutritt für Jedermann frei.

Verantwortl. Redaction D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

machers hervorgegangen und aus dessen Schriften viel gelernt hatte, konnte sich nicht angezogen fühlen von einer der extremen Parteien, die unüberblich einander bekämpften; er fühlte sich berufen, mit dem Evangelium des Friedens und dem Worte von der Versöhnung in den geistigen Kampf einzutreten. Wandler, der bei seiner Berufung nach Halle etwas Anderes von ihm erwartete, mag sich damals in ihm geahndet haben, aber alle, welche es mit der Kirche und dem Vaterlande ehrlich und wohl meinten, haben sich nicht getäuelt. Seine erste Antrittspredigt, am Sonntage Misericordias 1846, in welcher er das Evangelium „vom guten Hirten“ Johannes C. 10, V. 12 u. ff. auslegte als eine „Stimme des Friedens an eine aufgeregte Zeit“, — sie wurde das Programm für seine gesamte spätere Amtswirksamkeit. Mit voller Entschiedenheit trat er damals ein für die unumwandelbaren Grundwahrheiten und Thatsachen des Christenthums, und zugleich mit aller Anerkennung der berechtigten Forderungen und Bedürfnisse des kirchlichen Lebens. Und jene Entschiedenheit, verbunden mit einer gerechten und milden Beurtheilung der Zeitverhältnisse und der Menschen sprach sich auch in seinen Predigten immer wieder aus. Seine gedruckten Predigten, welche unter dem Titel „Moses der Prophet auf den Trümmern der Zeit“ über einzelne Abschnitte des 1. bis 12. Capitels im 2. Buch Moses 1851 erschienen, wie die Predigt, welche beim Anlasse des 700jährigen Jubiläum der St. Moritzkirche am 2. November 1856 in der Beschreibung dieses Festes vom Professor Dr. Windseil herausgegeben wurde, sind eben so beredt als tiefempfunden Zeugnisse eines auf die Ideale des Reiches Gottes hingewirkten Gemüthes wider den herrschenden materiellen Zeitgeist.

Was ihn aber die Herzen seiner Gemeindeglieder in weiten Kreisen gewann, das war nicht allein der Sinn und Geist seiner Predigten, auch nicht bloss seine frische, natürliche Begabung, — es waren auch ganz persönliche Eigenschaften, die auch bei seinem sonst zurückhaltenden, zuweilen verschlossenen Wesen zu schäuen wußte, der ihm persönlich näher trat. Wir meinen die Lauterkeit und Integrität seines Wandels, die mit seinem idealen Sinn verbundene praktische Nüchternheit und Klarheit des Urtheils, die außerordentliche Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, auch in den geringsten und äußerlichsten Obliegenheiten seines Amtes, seine stete Bereitwilligkeit zu helfen, zu raten, wohlthun und mitzuhelfen und ganz insonderheit seine innere Wahrhaftigkeit, der alles äußerliche Scheinwesen, alles Trachten nach eigener Ehre und nach den hohen Dingen dieser Welt fremd und zuwider war. Wir sagen das nicht, um den Abgeschiedenen zu rühmen, wir wissen, wie fern es ihm lag, sich irgend ein Verdienst zu machen aus Alle dem, was er als Gottes Gnade und Gabe ansah und hinauf, und wie wehe es ihm thun würde, in einem andern, als diesem Sinne beurtheilt zu werden. Aber wenn es heißt: gedenket an eure Lehrer, die auch das Wort Gottes gesagt haben, so ist es auch Pflicht, dessen zu gedenken, was er durch Gottes Gnade gemessen ist und gewirkt hat.

Und so gedenket wir auch der Zeit, die für ihn eine Passionszeit ward, da er selber als ein Kreuzträger vor seiner Gemeinde erschien, um das Evangelium seines Herrn, das Wort vom Kreuze zu verkündigen. Es war für ihn eine Zeit der Entsagung im strengsten Sinne des Wortes, der Entsagung von dem, was sonst ihm Sinn und Herz erfüllte, auch von dem geistlichen Berufe im Kreise der Freunde und von der Freude an der klassischen Musik. Er

lebte in den letzten Jahren nur für sein Amt und sammelte alle Kraft darauf, dieses Amtes zu warten, so lange es für ihn lag war, zu wirken; und wir dürfen es als eine sonderliche Gnade Gottes ansehen, daß bei der Natur seines körperlichen Lebens die Energie und Klarheit des Geistes ihm noch so lange Jahre hindurch erhalten ward. Der Gedanke aber an das Wort des Herrn: „es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann“ — hat ihn in dieser Zeit der Heimjüngung nicht verlassen; täglich ist er daran gemahnt worden, und immer wieder hat er sich mahnen lassen. Das besungen seine, bereits seit 10 Jahren in aller Stille niedergeschriebenen letztwilligen Wünsche, die gemüthsam erkennen lassen, wie sehr er in der ganzen Prüfungszeit geleitet hat, sich zu bemühen unter Gottes gewaltiger Hand, und wie er in tiefer Herzensbemühung vor dem heiligen Gott sich innerlich bereitet hat auf seinen Heimgang. Die Stunde seiner Erlösung ist gekommen, schneller als die Seinen es erwarteten, die in der liebevollsten Pflege nicht müde wurden, sein Kreuz ihm tragen zu helfen; aber „Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit“.

Wie aber Gottes Wort uns mahnt: gedenket an eure Lehrer, die auch das Wort Gottes gesagt haben; deren Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach: so möge auch das Ende dieses Lehrers Allen, die seiner in treuer Liebe und Dankbarkeit gedenken, eine ernste Mahnung werden zur Nachfolge in dem Glauben, welchen er in seinem reichgesegneten Wirken, wie auch in seinem Dulden mit aller Zuversicht bekannt, und verkündigt hat gegen bis an den Tod!

Zur äußeren Lage der evangelischen Geistlichen in größeren Städten.

Kaum irgendwo dürfte das Gezei vom 9. März d. J. über die Beurkundung des Personensandes von so einschneidender Bedeutung sein für die äußere Lage der Geistlichen als in großen Städten. — Die veränderten Verhältnisse der Landgeistlichen sind bereits vielfach beleuchtet worden, hören wir nun auch die Darstellung der Lage eines bisher verhältnismäßig günstig gestellten Geistlichen aus einer Provinzialhauptstadt. Derselbe schreibt der Post:

Ich bin Geistlicher an einer Hauptgemeinde der Stadt und bezog als solcher neben seiner Wohnung ein Einkommen von durchschnittlich 1500 Thlr. jährlich, was auch nach den jetzigen Preisen noch ein genügender Einkommen genannt werden kann. Hiervon sind gesichert durch Gehalt, Legatszinnein und Holzvergütung ca. 500 Thlr.; etwa 1000 bis 1050 Thlr. kamen durch Stolzgebühren auf, nämlich nach dreijährigem Durchschnitt für Aufgebote und für Trauungen ca. 410 Thlr., für Taufden ca. 150 Thlr., für Beerdigungen ca. 150 Thlr., für Confirmanden ca. 170 Thlr., für Communitionen ca. 120 Thlr. Diese gesammte Stolzgebühren-Einnahme ist seit dem 1. October c. in Frage gestellt, und wenn auch der letztverlossene Monat October noch keineswegs einen Maßstab für die Zukunft abgeben kann, so läßt sich doch aus der bis heute (den 7. November) gemachten Erfahrung so viel mit Sicherheit schließen, daß kaum die Hälfte der bisherigen Gebühren künftig eingehen werde. Das Aufgebot, früher obligatorisch und an die Parodie gebunden, fällt jetzt gänzlich weg oder muß doch gratis bewirkt werden, da die Nupturienten meist mit der Einrede kommen: „Das ist ja jetzt nicht mehr nöthig.“ Das bedeutet aber in diesem speciellen Falle einen Ausfall von ca. 200 Thlr. — Trauungen haben zwar im September 10 mehr stattgefunden als sonst, im October aber 39 weniger als im Vorjahre, im November noch keine, so daß doch eine sehr große Zahl die

kirchliche Segnung nicht zu begehren scheint. Genaue Recherchen habe ich nicht anstellen können, da mir die Register des Standesamtes nicht zugänglich sind. Unzweifel so viel steht außer Frage: bleibt die kirchliche Trauung gebührenpflichtig, so wird kaum die Hälfte der Nupturienten dieselbe nachsuchen. Mag man immerhin darin eine Schuld der Kirche finden, die sie wahrlich nicht allein trifft, die Thatsache ist nicht zu leugnen. — Die Zahl der Trauungen war seit dem 1. October nicht nur sehr gering, sondern es weigern sich auch auffallend viele Gemeindeglieder die geistlichen Gebühren zu zahlen, wünschend Erlaß derselben oder doch Ermäßigung. — Confirmanden sind in diesem Jahre 40 weniger als im Vorjahre, es mag das auf Zufall beruhen. Zwei Fälle sind mir bekannt, wo nur auf dringendes Bitten der Mutter der Vater darin willigte, das Kind confirmiren zu lassen, da er seinerseits die Confirmation nicht mehr für notwendig erachtete. Möglich, ja wahrscheinlich, daß viele Eltern in dieser Ansicht sehr unentschieden sind. — Beerdigungen sind hier vorläufig noch an die Kirche und kirchliche Friedhöfe gebunden, da communal nicht existiren. Darin bleibt also bis auf Weiteres beim Alten; ebenso wenig dürfte bei den schon früher völlig freien Communitionen eine Aenderung eintreten. — Namentlich also dreht es sich um Aufgebot, Trauung und Taufe, bei dem der gänzliche Ausfall an Gebühren sofort eintreten muß, wenn sie in großen Städten noch als kirchliche Sitte erhalten bleiben sollen. Die Geistlichen der Stadt sind darüber einig, daß die Beibehaltung der Gebühren außerhalb der Möglichkeit liegt, und haben sich bereit erklärt, überall da die Gebühren zu erlassen, wo es gewünscht wird. Wie aber soll und wird der erhebliche Ausfall gedeckt werden? Werden die Gemeinden eintreten? Abgesehen davon, daß nicht alle in der Lage sind, erheben es mir sehr bedenklich, auch der leistungsfähigen Gemeinde neue kirchliche Ausgaben aufzubürden. Meine Gemeinde ist leistungsfähig; sie zählt ca. 15,000 Seelen und ist zum Theil wohlhabend; ich zweifle auch nicht, daß sie in ihren Vertretern zur Entschädigung ihrer Geistlichen und sonstigen kirchlichen Beamten sich bereit finden wird, falls sich sonst kein Ausweg zeigt. Aber mir ist bange vor den Folgen. Sollen gar die Begräbniskosten wegfallen, welche eine Haupteinnahme der Kirchengasse bilden, so sind circa 5000 Thlr. mehr aufzubringen, was nur durch Verdoppelung des Deyens möglich sein würde. Wenn ich nun erwäge, daß vor circa 5 Jahren eine geringe Veränderung des Deyens einen wahren Sturm hervorgerufen hat, so muß ich fürchten, daß eine neue Gemeinde-Umlage mit einem Massenaustritt beantwortet werden würde. Man ist ja in der Lage sich gegen 5 Sgr. aller Verpflichtungen zu entziehen. —

Wenn es uns also nicht wünschenswert sein kann, daß unsere Gemeinden zu neuen Steuern herangezogen werden, so bleibt uns nur die Hoffnung auf den Staat. Das bezügliche Gezei vom 9. März sichert auch eine Entschädigung für den nachweisbaren Ausfall zu, aber der Nachweis ist nur sehr beschränkt zu führen. Allenfalls ließen sich, wenn die Standesbeamten genau die Wohnung nach Strafe und Nummer, wie Religion und Confession vermerken und gültig Einsicht in die Bücher gestatteten, die Paare nachweisen, welche während des Aufgebots und der Trauung in der Parodie gewohnt haben; die aus der Parodie im letzten Jahre Verzogenen, welche gleichfalls zum Aufgebot geistlich bisher verpflichtet waren, lassen sich schon nicht nachweisen, und das ist bei der fluctuirenden Bevölkerung eine erhebliche Zahl. Eben so wenig läßt sich Entschädigung beanspruchen für erlassene Gebühren. Dazu kommt noch ein besondrer

Umstand. Es existirt hier keine verschiedene Stolzgebührenart in Bezug auf Aufgebot und Trauung. Ueblich war allgemein 1 Thlr. Jährlich haben aber Wohlhabende häufig freiwillig erheblich mehr gezahlt; sonst würden die Stolzgebühren lange nicht die oben angegebene Höhe erreicht haben. Dieses Mehr läßt sich erst recht nicht nachweisen. — Ueberhaupt hege ich zu einer ausreichenden Entschädigung seitens des Staates sehr wenig Vertrauen; die evangelische Kirche hat nach dieser Seite hin seit Jahrzehnten nur trübe Erfahrungen und getäuelt Hoffnungen zu registriren.

Synoden, Synoden! das ist jetzt das oeterum censeo, worin alle kirchlichen Parteien einig sind, nur eine General-synode kann in so manchen Wirren Ordnung bringen und auch den Staat mit Nachdruck daran erinnern, daß er rechtlich wie sittlich verpflichtet ist, die von ihm geschädigte evangelische Kirche nicht bloß zu entschädigen, sondern auskömmlich wie die katholische zu dotiren.

Aus der Gemeinde.

Am 11. beschloß sich die Gemeindevertretung von Glaucha mit Verhandlungen über die von dem Kantanten vorgelegte Jahresrechnung 1873, sowie den Etat für die nächste Verwaltungsperiode. Bei dieser Gelegenheit wurde die finanzielle Lage der Geistlichen sowohl wie der niederen Kirchenbediensteten zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht. Wenn auch Seitens des Staates eine Entschädigung für den nachweislichen Ausfall an sogenannten Accidenzien zugesichert sei, so war man doch der Meinung, daß die seit Einführung der Civilstands-Register in ihren Einnahmen schwer geschädigten Beamten nicht auf eine spätere Regulirung warten könnten, und daß die Gemeinde die Pflicht habe, inzwischen die Erhaltung derselben sicher zu stellen. Es wurde deshalb die Bildung einer Commission beschlossen, welche die geeigneten Schritte berathen, und möglichst in Verbindung und gemeinschaftlich mit den übrigen Stadtgemeinden von Halle weitere Beschlüsse fassen solle.

Nach Anordnung der Königl. Regierung sollen die Pensionen aus der Schullehrer-Wittwenkasse des Regierungsbezirks Merseburg für das zweite Semester jedes Jahres künftig nicht erst, wie bisher, in den ersten Tagen des Januar, sondern bereits vom 2. December ab ausgezahlt werden. Wittwen und Vormünder, welche solche Pensionen zu erheben haben, werden demnach veranlaßt, in diesem, wie in den folgenden Jahren ihre Unterstellungen für das zweite Semester schon dem 2. December ab bei der Kgl. Kreisasse einzulegen. Die dazu erforderlichen Lebensatteste dürfen jedoch nicht früher als vom 2. Dec. datirt sein.

Halle, den 11. November 1874.

Der Superintendent
D. Dryander.

In Gemäßheit des §. 13. c. der Instruction zur Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung werden diejenigen Mitglieder untrer Domgemeinde, welche in die vorjährige Wählerliste noch nicht eingetragen waren, hierdurch aufgefordert, solche Eintragung im Laufe dieses Monats zu bewirken. Zu diesem Behuf sind die Wählerlisten bei dem Herrn Presbyter, Kaufmann Baentsch, Markt 6., und bei dem Herrn Cantor Fischer, Domplatz 3., ausgeteilt.

Halle, d. 2. November 1874.

Das Presbyterium der Domgemeinde.

